
Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Seite : 1 von 20

Hersteller/Lieferant : Casa Natura Michael Bühler

Handelsname : Puglia Kalkgrundputz

Überarbeitet am : 20.06.2019 Druckdatum
: 28.03.2017

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Puglia Kalkgrundputz

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:

Trockenmörtel zur Beschichtung.
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Casa Natura
Michael Bühler
Alte Balinger Str. 34
D-72336 Balingen
Telefon: 07433 - 381147
Telefax: 07433 - 34827

mb@casanatura24.de

1.4 Notrufnummer:

Notfallnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrum Uniklinik Freiburg
+49(0)761 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 2 H 315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition, Kategorie 3 H 335: Kann die Atemwege reizen.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG/1999/45/EG

R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselement

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme:



<u>Signalwort:</u>	Gefahr
<u>Gefahrenhinweis:</u>	H 315: Verursacht Hautreizungen. H 318: Verursacht schwere Augenschäden.
<u>Sicherheitshinweis:</u>	P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P 305+: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: P 351+ Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P 338+ Kontaktlinsen nach Möglichkeit

	entfernen. Weiter P 315 ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P 302+: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: P 352+ Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen: P 332+ Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P 313 P 362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
--	--

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefährlichkeitsmerkmale:

Xi reizend



Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):

- R 37: Reizt die Atemwege.
- R 38: Verursacht Hautreizungen.
- R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

- S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S 22: Staub nicht einatmen
- S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- S 28: Bei Berührung mit der Haut, sofort abwaschen mit viel Wasser
- S 37/38: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S 64: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

2.3 Sonstige Gefahren

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser stark alkalisch. Haut und Augen schützen.







Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Kalkhaltiger Werk trockenmörtel

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Calciumhydroxid Weiskalkhydrat	1305-62-0 215-137-3	 Xi R37/38, R41	 Augenschäd. 1; H318  Hautreiz.2; H315 STOT einm. 3 ; H335	0 - < 25
Calciumhydroxid hydraulischer Kalk	1305-62-0 215-137-3	 Xi R37/38, R41	 Augenschäd. 1; H318  Hautreiz.2; H315 STOT einm. 3 ; H335	0 - < 10

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung

erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem

feuchten Mörtel vermeiden.

Einatmen: Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder
betroffene

Personen an die frische Luft

bringen. Bei Beschwerden, wir

Unwohlsein, Husten oder

anhaltende Reizung, ärztlichen Rat

einholen.

Hautkontakt: Betroffene Hautfläche sofort mit viel

Wasser abwaschen, um sämtliche Produktreste zu
entfernen. Durchfeuchtete Handschuhe,
Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw.
entfernen.

Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung
gründlich

waschen bzw. reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt
konsultieren.

Augenkontakt: Augen nicht trocken reiben, weil durch die
mechanische Be-

anspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht
werden

können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen und das Auge
sofort bei

geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser
mindestens 20 Minuten

spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls
möglich, isotonische

Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer
Arbeits-

mediziner oder Augenarzt konsultieren.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund
mit Wasser

spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder
Giftnotrufzentrale

konsultieren.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augen: Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten
Produkt kann
ernste und möglicherweise bleibende Schäden
verursachen.

Haut: Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch
anhaltenden
Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut
(infolge von

Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegt werden.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Umluftunabhängiges Atemgerät nutzen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Verhindern von Haut und Augen kontakt, vermeiden von Staubeinwirkung,
Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/ eines ausreichenden Atemschutzes.
Staub nicht einatmen.
Berührungen mit der Haut vermeiden.

Berührungen mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringungen grösserer Mengen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

In jedem Fall Staubbildung vermeiden.
Material möglichst trocken halten.
Mechanisch (trocken) aufnehmen.
Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung sind den Abschnitten 7,8 und 13 und dem Anhang zu diesem Sicherheits-Datenblatt zu entnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Allgemeine Empfehlung:

Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße/Maschinen gering halten. Leere Säcke nicht wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

7.1.2 Hygienemaßnahmen:

Einatmen und Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Kontaminierte Kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten:

Änderungen an Lagerräume und Behälter: Dicht
verschlossen, kühl und Trocken.

Entstaubung gem. BImSchG bzw.

TA Luft.

Zusammenlagerungshinweis: Nicht
zutreffend.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht zutreffend.

Lagerklasse:

Nicht brennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Entsprechend GIS-Code (Kap. 15).

Weitere Informationen erhalten sie unter diesem Code bei GISBAU
(Gefahreninformationssystem der Berufsgenossenschaft der

Bauwirtschaft,

an der Festenburg 27 - 29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279,

www.gisbau.de

und dem technischen Merkblatt zum Produkt).

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert (mg/m ³)		Spitzenbegrenzung (mg/m ³)		Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert							
	Arbeitsplatzgrenzwert	8 h	3 (A)	2 (II) (15 min)	6 (A)	TRGS 900	IFA, Nr. 6068 (2003) „Alveolengängige Fraktion“
			10 (E)		20 (E)		IFA, Nr. 7284 (2003) „Einatembare Fraktion“
Calciumdihydroxid							
1305-62-0	DNEL	8 h	1 (A)	15 min	4 (A)	REACH Registrierung	DFG, Nr. 1 (2003) „Alkali- und Erdalkalihydroxide“

A = Alveolengängige Staubfraktion

E = Einatembare Staubfraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut muß vorhanden sein. Staubkonzentration in der Luft unter Arbeitsplatzwerte halten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz:



Merkblatt BGR 190 (bisher ZH 1/701) „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 (S22).

8.2.2.2 Handschutz:



Merkblatt BGR 195 (bisher ZH 1/706) „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (S24/S37).

8.2.2.3 Augenschutz:



Merkblatt BGR 192 (bisher ZH 1/703) „Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz“, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4 oder dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2.4 Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.2.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen:

Merkblatt BGR 197. Hautschutz durch Hautschutzplan nach Hauptverband d. gewerbl. BG.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verschüttetes Produkt aufnehmen, unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen: pulvrig, körnig
Aggregatzustand: fest
Farbe: grau
Geruch: geruchlos
Geruchschwelle: keine, da geruchlos
pH-Wert (T = 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt): 11,5-13,5
Schmelzpunkt: Nicht zutreffend
Gefrierpunkt: Nicht zutreffend
Siedepunkt/-bereich: Nicht zutreffend
Flammpunkt (°C): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend
Dampfdruck: Nicht zutreffend
Dampfdichte: Nicht zutreffend
Relative Dichte: Nicht zutreffend
Löslichkeit in Wasser (T=20°C): gering (<2 g/l bezogen auf Calciumdihydroxid)
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)
Zersetzungstemperatur: Nicht zutreffend
Viskosität: Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften: Nicht oxidierend

9.3 Sonstige Angaben: Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen: Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung
vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt
Ammoniumsalzen ist alkalisch und reagiert mit Säuren,
Zink, Messing. und unedlen Metallen, z.B. Aluminium,
Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhlative Toxizität sind die Aufgrund der verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Getoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität sind die bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität sind die bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Erfahrung am Menschen Haut,	Zement kann vorhandene Erkrankungen der Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.
Weitere Information geprüft.	Das Produkt ist nicht als solches Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 geprüft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

Portlandzement:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-ToxizitätExpositionswege: Einatmen
bei einmaliger Exposition kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid:

Akute orale Toxizität LD 50 Rate: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD TG 425

Akute dermale Toxizität LD 50 Kaninchen: > 2.500 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Spezies: Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht Hautreizungen
Spezies: Kaninchen
Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Expositionwege: Einatmen
kann die Atemwege reizen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Akute/langfristige Toxizität bei Fischen

Calciumhydroxid LC50 (96h) für
Süßwasserfische: 50,6 mg/l LC50
(96h) für Meeresfische: 457 mg/l

12.1.2 Akute/langfristige Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen

Calciumhydroxid EC50 (72h) für
Süßwasseralgen: 184,57 mg/l NOEC
(72h) für Süßwasseralgen: 48 mg/l

12.1.3 Daphnientoxizität

Calciumhydroxid EC50 (48h) für
Daphnia: 49,1 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend für organische Substanzen

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbeseitigung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes	Trocken aufnehmen, in gekennzeichnete Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.
Feuchte Produkte und Produktschlämme	Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter „Ausgehärtetes Produkt“ beschrieben.
Ausgehärtetes Produkt	Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: als 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14: (Betonabfälle und Betonschlämme)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

ADN: Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

ADN: Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

ADN: Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

ADN: Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

ADN: Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Beschäftigungsbeschränkungen:	Nicht unterstellt.
Störfallverordnung:	Nicht unterstellt.
Klassifizierung nach VbF:	Nicht unterstellt.
TA Luft (Deutschland):	Nr. 3.1.5
Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend)	WGK1 (schwach

Selbsteinstufend	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen u. Verbotsverordnungen:	Arbeitsmedizinische Arbeitsschutz

(VbG, ZH1/Merkblätter u.a.)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

16 SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise:

H 315:	Verursacht Hautreizungen.
H 317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
H 319:	Verursacht schwere Augenreizungen.
H 335:	Kann die Atemwege reizen
H 373:	Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise:

P 102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 260:	Staub nicht einatmen.
P 261+ P 304 + P 340:	Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.

-
- BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P 305+P351+P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- P 338: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.
- P 313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
Mit viel Wasser abwaschen.
- P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 301: BEI VERSCHLUCKEN:
P 315: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungs-
Etikett bereithalten.
- P 301: BEI VERSCHLUCKEN:
P 330: Mund ausspülen.
- P 501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Bezeichnung der besonderen Gefahr (R-Sätze):

- R 36: Reizt die Augen.
R 37: Reizt die Atemwege.
R 38: Verursacht Hautreizungen.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Erläuterung unter 15.1)

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

- S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22: Staub nicht einatmen
S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 28: Bei Berührung mit der Haut, sofort abwaschen mit viel Wasser
S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.
S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Seite : 19 von 20

Hersteller/Lieferant : Casa Natura Michael Bühler

Handelsname : Puglia Kalkgrundputz

Überarbeitet am : 20.06.2019 Druckdatum
: 28.03.2017

S 64: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen
(nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
